Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

An alle Betreibungs- und Konkursämter
der Deutschschweiz
(ohne die Kantone Genf, Waadt, Jura, Neuenburg und Tessin)

Datum: 8. Februar 2021

Behörden und Ämter als Firmen
Legitimität und deren Konsequenzen

Grüezi

Sie arbeiten in einem dieser Ämter und sind der Meinung, dass alles ganz korrekt ablaufe und seine Richtigkeit habe. Auf den ersten Blick mag das seine Richtigkeit haben, doch wenn man es etwas genauer betrachtet, so ist das nicht mehr gegeben. Dazu muss man allerdings sehr tief recherchieren und befördert dafür Gravierendes zutage. Nachstehend beschreibe ich nur zwei Themen.

Behörden und Ämter als Firmen[1]

Ihnen ist bekannt, dass in den späten 1990ern die Bundesbetriebe Bahn, Post und Telefon in privatwirtschaftliche Aktiengesellschaften umgewandelt wurden. Per Ende 2000 wurde auch der Beamtenstatus abgeschafft. Weiter nahm man zur Kenntnis, dass die kommunalen technischen Betriebe ebenfalls in eine privatwirtschaftliche Struktur umgewandelt wurden. Das alles erfolgte formell mit Einwilligung von Parlament und Bevölkerung.

Parallel dazu entwickelte sich jedoch ein Prozess, von dem man nur erfährt, wenn man zufällig darauf stösst oder man darauf hingewiesen wird. Es ist die Umwandlung von Behörden und Ämter als öffentlich-rechtliche Institution meist in einer ersten Phase mit einem Handelsregistereintrag und in einer zweiten Phase zu einer Aktiengesellschaft. Offiziell wird das, gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ZGB, bestritten.

Diese Umwandlung, hin zu Handelsfirmen, erfolgte jedoch ohne Legitimation von Parlament bzw. Volk, womit dieser Prozess bereits illegal ist. Sie alle sind heute entweder eine eigene Firma oder zumindest in jedem Fall eine angegliederte Organisationseinheit der Firma Schweizerische Eidgenossenschaft, welche ihren Sitz seit 2014 irgendwo in Belgien hat. Mit dabei sind alle «Branchen» von der Polizei über Staatsanwaltschaft bis zu den höchsten Gerichten und vom Kindergarten bis zur Universität.[2]

Diese «Behörden und Ämter» sind Handelsfirmen, weil ihre Handelsregisternummern in Wirtschaftsdatenbanken veröffentlicht werden. Nach den gesetzlichen Grundlagen ist eine Handelsfirma erst berechtigt, Handel zu treiben, wenn sie im Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurde. Das gleiche gilt für deren Handelsberechtigte. Werden sie nicht im SHAB publiziert, haften nicht nur sie, sondern auch alle Angestellten für alles Tun und Lassen privat. D.h. für alles, was Sie bei Ihrer Arbeit verrichten, haften

1 www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Ideologie Behörden als Firmen https://dreiwelten.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/ideologie_behoerden_firmen.pdf

2 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Liste von Behörden mit HR-Eintrag. https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/behoerden_mit_hr_nummern.pdf

Sie privat. Das wurde Ihnen weder von Regierung noch von den Gemeinde- bzw. Stadträten mitgeteilt, obschon ich sie dazu aufgefordert habe. Das heisst, sie sind Nutzniesser dieses Prozesses.

Betreibungs- und Konkursämter als verlängerter Arm der Gerichte[3]

Wenn ich nachstehend die Betreibungs- und Konkursämter in den gleichen «Topf» werfe, dann nur der Einfachheit halber und der Kürze wegen. Die Differenzen ihrer Tätigkeit sind mir durchaus bewusst.

Zuerst müssen wir uns mit den Anfängen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) beschäftigen. Es wurde 1889 erlassen, trat 1892 in Kraft und seither bestehen die Betreibungs- und Konkursämter. Zuerst oblag die Oberaufsicht über diese Ämter dem Bundesrat, wurde 1885 dem Bundesgericht übertragen und obliegt seit 2007 wieder dem Bundesrat.

Gemäss dem Geschäftsbericht[4] über das Jahr 1905 hat das Bundesgericht entschieden, wieder Inspektionen bei den lokalen Ämtern vorzunehmen, was auch vom Parlament für richtig gehalten wurde. Wenn in diesem Bericht geschrieben steht, dass in den Ämtern zu verwaltende Gelder verschwunden waren, so war das bei weitem kein ein Einzelfall. Diese Inspektionen wurden vom Bundesgericht nur einige Jahre durchgeführt und dann nur noch vereinzelt. Die letzte Inspektion fand 1933 statt. Im Geschäftsbericht über das Jahr 1964 beantwortete das Bundesgericht die Frage der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission, ob sie immer noch Inspektionen durchführe. Die Antwort war: Es sei Aufgabe der kantonalen Aufsichtsbehörden, das zu tun. Die Aufgabe der Kontrolle hat System, denn dahinter steckt ebenfalls wieder ein geheimer Prozess.

Dieser Prozess ist die Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, insbesondere über die Gerichte in den 1950er Jahren. Wurden bis dahin auch die Gerichtsurteile inhaltlich kontrolliert, so wurde das in der Folge «verboten», wobei das im Fall des Kantons Zürich zuerst im Kantonsratsreglement, dann im Kantonsratsgesetz und schliesslich in der Verfassung festgehalten wurde. In anderen Kantonen wurden in den letzten Jahrzehnten in diesem Punkt ebenfalls die Verfassungen angepasst. Das heisst: Die Parlamente als «Vertreter» des Volks haben die Führungstätigkeit der Kontrolle abgegeben. An wen? Aber solange man nicht kontrollieren kann, kann man auch nicht herrschen.

Diese rechtliche Neuinterpretation wird heute Gewaltenteilung genannt. Sie ist eine Ideologie und hatte schwerwiegende Konsequenzen. Das lässt sich allgemein nur auf statistischem Wege beweisen, indem man die Geschäftsberichte der Gerichte auswertet. Beim Bundesgericht ist belegt, dass nach der Aufhebung der Kontrollen, massiv mehr SchKG-Beschwerden abgewiesen wurden. Ab ca. 1970 nehmen die Beschwerden ans Bundesgericht, nachdem sie ca. 20 Jahre rückläufig waren, massiv zu, weshalb das Parlament in den 1990er Jahren eine Zugangsbeschränkung erliess. Das heisst, die «Gewaltenteilung» zeigte Wirkung in Form von Behördenwillkür. Und mit dieser Zugangsbeschränkung wurde die Willkür durch das Parlament vorsätzlich zementiert, ansonsten hätten sie einschreiten müssen. Das will keine der drei Mächte.

Das, was ich hier beschreibe, deckte ich 2005 auf und die Genannten wurden damals in Kenntnis gesetzt. Ich untersuchte diese Vorgänge, weil ich mit Hilfe von Verbrechen des Gemeinderates Flawil, des Baudepartements des Kantons St. Gallen, der Regierung und der Gerichte im Kanton Zürich, aber auch im Kanton St. Gallen, in einen betrügerischen Konkurs gedrängt wurde. Das was ich erlebt habe, stellt das hier Beschriebene weit in den Schatten, weil nicht nur die Behörden darin verwickelt sind, sondern auch die Anwälte. Die Parlamente schauten diesem Treiben vorsätzlich tatenlos zu, weil dieses an mir statuierte Exempel für all jene bestimmt ist, die sich zu tief und zu kritisch mit der «Arbeit» des Staates beschäftigen und sie hinterfragen. Es ist aber nicht nur für diese Spezis vorgesehen, sondern es ist ein Ziel, das alle betrifft und bereits im kommunistischen Manifest[5] von 1848 festgehalten ist: Die Aufhebung von Privateigentum, der Persönlichkeit und der Freiheit.

---

3 www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unser manipuliertes Rechtssystem, Kapitel 4 bis 7

4 Bericht des schweiz. Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1905. https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/Publikationen/GB/BGer/de/1905_d.pdf

5 www.brunner-architekt.ch à Politik à Literatur à Bücher à M à Marx Karl und Engels Friedrich https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/marx_manifest.pdf

Damit stehen vor allem die Konkursämter im Fokus, denn sie werden erst aktiv, wenn ein Gericht entschieden hat. Sie setzen das um, was ihnen vorgegeben wurde. Die Gründe, weshalb es dazu kam, interessiert sie nicht, denn wir haben bekanntlich einen «Rechtsstaat». Wenn bereits drei Gerichtsinstanzen gleich willkürlich entschieden haben, ist das Urteil ja «richtig», so die gängige Behauptung.

Die Konsequenzen

Das heisst, besonders die Konkursämter leisten damit Beihilfe zum Betrug, sofern sie nicht selbst daran beteiligt sind oder sie im Einzelfall auf eigene und dritte Rechnung betrügen.

Nun, da Behörden und Ämter private Firmen ohne Legitimation sind, wird die Angelegenheit aller Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter noch ungemütlicher, weil sie für alles Tun und Lassen privat haften.

Eine der Aufgaben der Betreibungsämter ist es, vor allem Zahlungsausstände für Dritte einzutreiben. Ich sehe hier nicht die Forderungen von Privaten im Vordergrund, sondern die Forderungen der privaten Firmen, verkleidet als Behörden und Ämter, den sogenannten öffentlich-rechtlichen Institutionen. Wie erklärt, haben alle diese Behörden keine Legitimität und somit auch kein Recht, Forderungen zu stellen. Alle diese Forderungen sind illegal. Das basiert nicht nur auf dem Erklärten, sondern das geht auch aus der Ideologie Person (Strohmann) hervor, die ich hier nicht erkläre. Das heisst, alle deren Angestellten begehen Beihilfe zu gewerbsmässigem Betrug und die angeblichen Verantwortlichen zieren sich, einzuschreiten, womit spätestens damit der Vorsatz gegeben ist. Das Ganze gipfelt darin, dass die an Menschen begangenen Verbrechen durch weitere Verbrechen zur Spitze getrieben werden und für diese Opfer schlussendlich in der finanziellen Exekution und/oder im Gefängnis enden. Genau letzteres wird gegenwärtig versucht, bei mir umzusetzen.[6]

Allgemeine Bedingungen[7]

Aufgrund der Tatsache, dass die Behörden und Ämter private Handelsgesellschaften sind und ohne Legitimation handeln, sind sie nicht befugt, weder den Menschen noch den Personen Forderungen zu stellen. Das heisst, sie stehen auf der gleichen rechtlichen Ebene, womit bilateral ein Handelsvertrag abgeschlossen werden kann. Die Behörden und Ämter als Firmen verkleidet, profitieren nur von der Unwissenheit von der Bevölkerung, weil sie systematisch getäuscht wird.

In diesem Sinne habe ich Allgemeine Bedingungen veröffentlicht und diese den Regierungen sowie den Gemeinde- und Stadträten bekannt gemacht. Sie alle habe ich aufgefordert, ihre Firmenangestellten darüber ins Bild zu setzen. Das haben sie mit Vorsatz nicht gemacht, weil es das Ende ihrer Karriere bedeuten würde. Jedermann ist nun in der Lage, bei Ihnen diese darin definierten Gebühren einzufordern. Sie haben nun nicht nur ein spezielles, sondern auch ein allgemeines Haftungsproblem.

Das alles versteht man jedoch nur, wenn man den roten Faden durch die Geschichte der letzten sechs Jahrtausende begriffen hat.[8]

Sie haben nun ebenfalls die Pflicht, Ihre rechtliche Situation Ihren Angestellten zu erklären, damit sie selbst entscheiden können, ob sie sich auf so einen Handel einlassen wollen.

PS: Dieses Schreiben ist ebenfalls in elektronischer Form auf meiner Homepage[9] verfügbar und damit öffentlich.

---

6 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Themen Busse
https://politik.brunner-architekt.ch/politik-schriften/diverse-korrespondenzen-ab-2020/

7 www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Allgemeine Bedingungen
https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/allg_bedingungen.pdf

8 www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Kurzfassung (PDF, 22 Seiten)

9 www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Kantone Zürich, St. Gallen, Luzern bzw. unter den übrigen Kantonen der Deutschschweiz je unter Fehlende Legitimation aller Regierungen
https://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/basis_polizei_20210121.pdf

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.